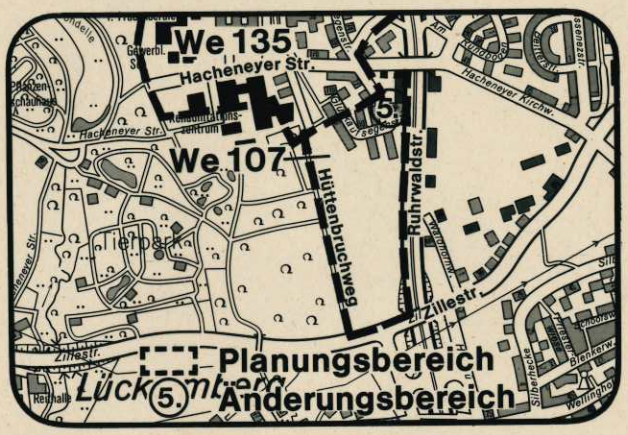
B e g r ü n d u n g

z u m

Bebauungsplan We 107 - Hacheney -, 5. Änderung

1. Änderungsbereich

Grundstück Glückaufsegenstraße 88 in Do-Hörde (Hacheney)




2. Begründung zur Änderung

An der Glückaufsegenstraße sind zwei verschiedene Wohngebiete festgesetzt: ein MI-Gebiet und ein WR-Gebiet. Die Grenze zwischen beiden verläuft mitten durch das Wohngebäude des Grundstückes Glückaufsegenstraße 88, ein Umstand, der planungsrechtlich von geringer Bedeutung war, solange sich am Bestand nichts änderte. Aus Anlaß einer geplanten geringfügigen baulichen Erweiterung (Vergrößerung der Wohnfläche) ist jedoch eine planungsrechtliche Anpassung geboten

3. Inhalt der Änderung

Verlegung der Baugebietsgrenze auf dem o. g. Grundstück (um ca. 10 m nach Süden).

4. Planungsrecht

Bebauungsplan We 107, rechtsverbindlich seit dem 11.02.1966

5. Träger öffentlicher Belange, Eigentümer betroffener und benachbarter Grundstücke

Interessen wurden nicht berührt, Einverständnisse liegen vor.

6. Kosten

Der Stadt entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Dortmund, 14.12.83
Planungsamt

Günther

G ü n t h e r
Ltd. Städt. Baudirektor